

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-18/2021 2. Ergänzung</b>	
Fachbereich:	Dezernat II Erster Stadtrat
Fachdienst:	SWN Eigenbetriebsleitung Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Daniela Wißner
Datum:	17.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	zur Kenntnis, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	zur Kenntnis

**Betreff:**

**AT-18/2021**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen betreffend Prüfung der Umsetzung einer Auslaufwiese für Hunde**

**Mitteilung / Information:**

Zum Beschluss:

Die Verwaltung ist fachbereichsübergreifend in der Prüfung. Die Thematik ist integriert in einen verwaltungsinternen Workshop zu einem Grobkonzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau, im Zusammenhang mit den Maßnahmen im aktuellen Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen VF 2531. [[www.hvbg.hessen.de/VF2531](http://www.hvbg.hessen.de/VF2531)]

Fragen an die Verwaltung:

Zu TOP 5 Hundeauslaufwiese (FWG Fraktion): Im Zusammenhang mit den Nidderauen / Nidderquerung stellte Frau Sacha folgende Fragen an den Bürgermeister als Vertreter des Magistrats: Ist die erfolgte Beauftragung einer Firma korrekt und wenn ja, welche Firma wurde beauftragt, die ein entsprechendes Konzept erstellen soll, um die aktuelle Nutzung der Nidderauen zu verändern und warum passiert das ohne einen entsprechenden Zielbeschluss der Stadtverordnetenversammlung?

Antwort auf die Fragen an die Verwaltung:

Das Flurbereinigungsverfahren Nidderau-Uferrandstreifen wurde mit Beschluss vom 06.09.2018 als vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG eingeleitet. Einer der Gründe waren Infrastrukturdefizite u.a. durch die fehlende fußläufige Anbindung zwischen dem Bahnhof Heldenbergen und der Stadtmitte. Im Nachtragshaushalt 2018 wurden hierfür Mittel nach Stadtverordnetenbeschluss vom 20.09.2018 eingestellt.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat mitgeteilt, dass die Schutzziele der aktuell gültigen Landschaftsschutzgebietsverordnung des „LSG Wetterauer Auenverbund“, in dem die Aue liegt, weder eine Nidderquerung noch eine Wiese für freilaufende Hunde zulässt.

Erforderlich hierfür ist eine Befreiung der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt (ONB), als Verordnungsgeber der Landschaftsschutzgebietsverordnung, diese Befreiung kann aber nicht ohne weiteres in Aussicht gestellt werden.

Für eine positive Bewertung durch die UNB und ONB müssen zusätzliche Gewinne im Sinne des Auen- und Landschaftsschutzes erbracht werden, die Störungen von Flora und Fauna müssen minimiert werden. Hierfür ist der ONB ein gesamthafes und schlüssiges Konzept zur Aufwertung und gezielten Besuchersteuerung der Aue vorzulegen. Empfohlen hierfür wurde das Büro Pronatour, das u. a. bei der Kinzigtalsperre erfolgreich vergleichbare Projekte im Main-Kinzig-Kreis auf den Weg gebracht hat. Das Büro ist spezialisiert auf Masterplanungen für Destinationsentwicklung und Besucherlenkung, Aussichtsinszenierung, Erlebniswege u.v.m.

Mit dem Büro Pronatour wurde am 19. Mai 2021 die Aue großräumig besichtigt und ein Startworkshop durchgeführt. Pronatour hält beide Vorhaben, also die Auslaufwiese für Hunde wie auch die Nidderquerung für machbar und hat nach dem Startworkshop ein Angebot für ein „Grobkonzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau“ vorgelegt, das zwischenzeitlich vom Magistrat beauftragt wurde.

**Freigabe:**

gez. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller  
FB-/FD-Leiter/in

gez. Daniela Wißner  
Sachbearbeiter/in

---

**Anlage(n):**

1. Gemeinsamer Antrag SPD und Grüne Prüfung Umsetzung Auslaufwiese für Hunde  
17.09.2021
2. Rückmeldung der Verwaltung 27.10.2021